



STADT UND LAND

Gift-Opfer noch in Lebensgefahr

Keine neuen Erkenntnisse

Von unserer Mitarbeiterin
Angelika Siepmann

VERDEN. Der 66-jährige Mann aus Oyten, der vermutlich einem Pflanzengiftanschlag seiner Stieftochter zum Opfer gefallen ist, befindet sich nach wie vor im Krankenhaus-Bremen-Ost. Er sei noch nicht außer Lebensgefahr, hieß es gestern auf Nachfrage unserer Zeitung bei der Verdener Staatsanwaltschaft.

Laut gleichlautenden Angaben von Anklagebehörde und Polizei gibt es in dem Fall, der Anfang vergangener Woche bundesweit für Aufsehen gesorgt hatte, noch keine neuen Ermittlungsergebnisse. Die beschuldigte 25-Jährige sitzt nach Auskunft von Oberstaatsanwältin Silke Streichsbier nach wie vor im Frauengefängnis Vechta in Untersuchungshaft.

Sie ist verdächtig, ihrem Stiefvater am Abend des 15. Juli einen Extrakt des hochtoxischen blauen Eisenhuts unter das Essen gemischt zu haben. Der Mann war mit Verdacht auf Herzinfarkt in die Klinik gebracht worden, aufmerksame Ärzte tippten allerdings auf eine Vergiftung. Die mutmaßliche Täterin soll sich ihrer Mutter anvertraut und in der polizeilichen Vernehmung den Giftanschlag gestanden haben. Als Motiv nannte die junge Frau nach Polizeiangaben, der Mann habe sie „seit früher Kindheit in vielfältiger Weise körperlich und psychisch misshandelt“.

Am 20. Juli hatte das Amtsgericht Achim auf Antrag der Staatsanwaltschaft Verden Haftbefehl erlassen. Der 25-Jährigen wird versuchter Totschlag vorgeworfen. Die beteiligten Behörden haben sich mit einem ungewöhnlichen Thema zu beschäftigen. Der blaue Eisenhut ist von der Knolle bis zur leuchtend blauen Blüte extrem giftig. Weil er im Norden aber eher selten vorkommt, gehen Experten davon aus, dass die 25-Jährige über einschlägige Kenntnisse verfügt.

Im Dom auf den Spuren Bachs

Morgen um 19 Uhr Konzert

VERDEN (FR). „Auf den Spuren Bachs“ – so lautet der Titel für das Orgelkonzert im Verdener Dom am Donnerstag, 28. Juli, um 19 Uhr. Gastorganist Martin Böcker aus Stade möchte aufzeigen, wie Komponisten des 19. Jahrhunderts in ihrer Orgelmusik dem großen Vorbild Johann Sebastian Bach in ihrer ganz persönlichen Klangsprache folgen, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Eintritt zu dem Konzert ist wie immer frei.

Albert Becker, zumeist in Berlin als Organist und Dirigent des Domchores tätig, schrieb unter anderem Praeludium und Fuge in d-Moll. Camillo Schumann erhielt in früher Jugend eine profunde Musikausbildung in Leipzig und Berlin bei bedeutenden Musikern seiner Zeit. Seine Orgelsonate in B-Dur enthält in der Fuge des 4. Satzes das in der Romantik so häufig bearbeitete Thema über Bach. A. G. Ritter stand in seiner musikalischen Ausbildung in der thüringischen Bach-Tradition. Seine Kompositionen für die Orgel sind in harmonischer Hinsicht eher traditionell und basieren formal auf der Bachschen Orgeltradition. Am Konzertabend erklingt die III. Sonate in a-Moll aus dem Jahre 1855 sowie Choralbearbeitungen zu zwei Chorälen.

In seiner Choralvorspielsammlung op. 67 folgt Max Reger dem Vorbild der Stücke aus dem Orgelbüchlein von J.S. Bach. Das Praeludium und Fuge in h-Moll erinnern in ihrer Dichte der musikalischen Mittel an Stücke aus dem „Wohltemperierten Clavier“ von Bach.

Gastorganist Martin Böcker aus Stade hat an der Westfälischen Hochschule für Kirchenmusik in Herford studiert. Schon während des Studiums belegte er einige Meisterkurse, die sich speziell mit der Aufführungspraxis alter Musik für Tasteninstrumente auf historischen Instrumenten beschäftigen. Nach dem Abschluss der Kirchenmusikausbildung schloss er ein Studium für Orgel und Cembalo am Stedelijk Conservatorium Arnhem (Niederlande) an.

Seit 1987 ist er Kantor und Organist der Kirche St. Cosmae et Damiani in Stade. Er folgte Konzerteinladungen in ganz Europa und Japan. Zahlreiche Rundfunk- und CD-Produktionen tragen seinen Namen. Als Dozent an verschiedenen Fachakademien, gibt er sein Wissen im Bereich der Aufführungspraxis alter Musik für Tasteninstrumente weiter.

Rapsöl macht heißes Wasser und Ökostrom

Blockheizkraftwerk in Neumühlen ist das erste im Landkreis, das mit diesem nachwachsenden Rohstoff läuft

Von unserem Redakteur
Johannes Heeg

VERDEN. Keinen Tropfen Heizöl und auch kein bisschen Erdgas braucht Ulrich Steinmeyer, um sein Haus zu beheizen und warmes Wasser zu bereiten. Zusammen mit acht weiteren Häusern in der Gemeinschaftssiedlung Neumühlen ist seine Doppelhaushälfte an ein zentrales Blockheizkraftwerk angeschlossen, das mit einem nachwachsenden Rohstoff befeuert wird: mit Rapsöl.

Mit dieser umweltfreundlichen Technik sind Steinmeyer und Co. Vorreiter im Landkreis Verden, andere Rapsöl betriebene Blockheizkraftwerke gibt es in der Region noch nicht. Als umweltfreundlich gilt die Anlage deshalb, weil durch die Verbrennung des Pflanzenöls nur das Kohlendioxid frei wird, das die Pflanze zuvor gebunden hat. Zudem werden Umwelt belastende Erdöltransporte über den halben Erdball vermieden.

Die moderne Technik schont zudem noch das Portemonnaie der Bewohner. Außer Wärme erzeugt die Anlage nämlich auch Öko-Strom, der zu 19 Cent je Kilowattstunde an die Stadtwerke Verden verkauft wird. Da sich aus einem Liter Rapsöl, der derzeit für 60 Cent erhältlich ist, drei Kilowattstunden Strom produzieren lassen, kostet die zusätzlich entstehende Wärme so gut wie gar nichts. „Die gut sechs Kilowattstunden Wärme, die wir aus einem Liter Rapsöl herausholen, gibt es fast umsonst dazu“, freut sich Steinmeyer. Rund 12000 Liter Öl werden pro Jahr verbrannt, was allein 36000 Kilowattstunden Strom ergibt.

Dass die Wärme nicht ganz umsonst ist, liegt daran, dass die Investitionskosten von rund 70000 Euro – 40000 davon fürs Block-



Dank guter Dämmung und der konsequenten Ausrichtung nach Süden werden die Häuser in der Ökosiedlung Neumühlen hauptsächlich von der Sonne beheizt. Reicht deren Kraft nicht aus, sorgt ein Rapsöl betriebenes Blockheizkraftwerk für Wärme. FOTO: CHRISTINA STEINACKER

heizkraftwerk und 30000 für die Tanks und das Gebäude – wieder hereingeholt werden müssen. „Das wird auf die Heizkosten umgelegt, wie bei jeder anderen Heizung auch“, sagt Steinmeyer.

Die Heizungsrechnungen fallen trotzdem sehr niedrig aus, weil alle angeschlossenen Häuser konsequent nach Süden ausgerichtet und gut bis sehr gut wärmegeämmt sind. Steinmeyer, der ein so genanntes Passivhaus bewohnt, braucht für seine Haushälfte nur rund 200 Liter Rapsöl im Jahr für die Heizung, das sind jährlich etwa ein bis eineinhalb Liter pro Quadratmeter. Hinzu komme der Verbrauch fürs Warmwasser, der je nach Gewohnheiten sehr individuell sein kann, je nachdem, ob die Bewohner eher duschen oder Bäder nehmen und wie oft Wasch- und Spülmaschinen laufen.

„Die schlimmsten Wintertage sind die mit Minustemperaturen und bedecktem Himmel“, sagt Steinmeyer, dann müsse das Heizwerk am meisten leisten. Aber selbst an den wenigen Tagen im vergangenen Winter mit dieser Wetterlage habe sein Haus für Warmwasser und Heizung höchstens 70 Kilowattstunden verbraucht – das entspricht sieben Liter Rapsöl täglich. Der kleine Dieselmotor des Blockheizkraftwerks erwärmt zunächst einen zentralen Pufferspeicher,

der die Wärme dann über ein Nahwärmenetz an die Speicher der einzelnen Häuser abgibt. So wird ein gleichmäßiger Betrieb ohne ständiges Abschalten und Hochfahren der Anlage ermöglicht. Die vorsorglich eingebaute Gastherme sei selbst an den kältesten Tagen des vergangenen Winters nicht ein einziges Mal in Betrieb gewesen.

Zur Wirtschaftlichkeit der Anlage trügen zudem die günstigen Kredite für die Heizung und auch für die Ökohäuser bei – die Zinssätze bewegen sich teilweise zwischen

2,2 und 3,5 Prozent. Außerdem erspare sich jeder der elf Bauherren eine eigene Heizung samt Schornstein zu je 4000 Euro. „Und jeder spart zwei Quadratmeter Raum in seinem Haus für die Heizung“, sagt Steinmeyer. Je Quadratmeter Wohnfläche setzt er 1000 Euro Herstellungskosten an. Steinmeyer zieht ein positives Fazit: „Wegen der niedrigen Betriebskosten zeigt unser Projekt, dass ökologisches Bauen nicht viel teurer sein muss als die konventionelle Bauweise.“



Ulrich Steinmeyer am Blockheizkraftwerk, das mit Rapsöl läuft. FOTO: JOHANNES HEEG

Nun geht's zu Boris Becker

Bei VN-Spiel Karten für Tennis-Show gewonnen

VERDEN (CS). Super geschätzt und auch noch Glück gehabt: Bettina Otte-Wehrhahn aus Verden hat den ersten Preis beim Gewinnspiel der VERDENER NACHRICHTEN zur Deutschen Meisterschaft der Spring- und Dressurreiter gewonnen. Die VN hatten in ihrem Zelt im Stadion einen Riesenstapel Zeitungen aufgestellt und die Besucher schätzen lassen. Gemeinsam mit vier anderen Teilnehmern lag Bettina Otte-Wehrhahn mit der Zahl 1000 genau richtig.

So musste das Los entscheiden. Bettina Otte-Wehrhahn kann sich über zwei Eintrittskarten für die „Bremen Classics“ im AWD-Dome freuen. Die Tennis-Show mit Boris Becker, Michael Stich und Henri Leconte findet am 27. November statt. „Eine tolle Überraschung, damit habe ich gar nicht gerechnet“, freute sich die Gewinnerin, als ihr VN-Redaktionsleiter Hans Ettemeyer gestern die Karten und einen Blumenstrauß überreichte.



VN-Redaktionsleiter Hans Ettemeyer überreicht Bettina Otte-Wehrhahn Freikarten und Blumenstrauß. Mit der Gewinnerin freut sich ihr vierjähriger Sohn Jonas. FOTO: C. STEINACKER

ANZEIGE

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes Immissionsschutzgesetz (Biogasanlage in Ottersberg)

Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 27.07.2005 – Az.: 4.1-CE-02955768 Kön

Die Firma BENAS Biogasanlage GmbH, Diekweg 1, 27412 Vorwerk, hat eine Genehmigung gemäß § 4 des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865), zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in Ottersberg, Schäferkamp (Landkreis Verden), beantragt.

Als Eingangsstoffe der Biogasanlage sind nicht überwachungsbedürftige Abfälle, Rinder- und Schweinegülle sowie nachwachsende Rohstoffe (z. B. Mais, Gras) vorgesehen. Bei einer Verarbeitungsmenge von ca. 470 Mg/d ergibt sich eine max. Durchsatzleistung von ca. 174.000 Mg/a, davon sind ca. 270 Mg/d Kofermente (Abfälle). Das im Fermenter durch Vergärung der Einsatzstoffe/Abfälle erzeugte Biogas wird in Blockheizkraftwerken verwertet, an Dritte wird überschüssige elektrische und thermische Energie abgegeben. Das im Fermenter erzeugte Substrat wird nach weiterer Behandlung als Düngemittel landwirtschaftlich verwertet.

Auf dem Gelände werden sechs Fermenter (Höhe 10,50 m) mit Feststoffeintrag, Annahme und Verarbeitungsfläche (Höhe 7,50 m), Lagerhalle (Höhe 9,50 m) und Blockheizkraftwerke mit einer Feuerungsleistung von ca. 9,6 MW errichtet.

Die Errichtung und der Betrieb der oben näher bezeichneten Anlage bedarf der Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie der lfd. Nr. 8.6.b Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.06.2005 (BGBl. I S. 1687).

Gemäß lfd. Nr. 8.1.1.1 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464), geändert durch Verordnung vom 31.01.2005 (Nds. GVBl. S. 45) ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamte Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794), durch eine allgemeine Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 des UVPG durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die Feststellung des Verzichts auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung können vom 03.08.2005 bis zum 02.09.2005 bei folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamte Lüneburg
Auf der Hude 2, Zimmer 0.138a
21339 Lüneburg
montags bis donnerstags 07.30 bis 16.00 Uhr
freitags 07.00 bis 13.00 Uhr
sowie

Flecken Ottersberg
Grüne Straße 24, Zimmer 8
28870 Ottersberg

montags bis mittwochs 08.00 bis 13.00 Uhr
und 13.30 bis 17.00 Uhr
donnerstags 08.00 bis 13.00 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr
freitags 07.30 bis 12.30 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 03.08.2005 bis einschließlich 16.09.2005 schriftlich bei den obigen Stellen erhoben werden. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist bei diesen Stellen eingegangen sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen einer Einwenderin oder eines Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift der Antragstellerin und den im Verfahren beteiligten Behörden nicht bekannt gegeben werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. d. F. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05.04.2004 (BGBl. I S. 718), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar den vollständigen Namen und die Anschrift eines Unterzeichners enthalten, der als Vertreter der Einwender gilt. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressangaben können von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen werden.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben werden anlässlich eines Erörterungstermins mit der Antragstellerin und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am Mittwoch, 05.10.2005, ab 10.00 Uhr im Gemeindehaus in Ottersberg Postweg 2, 28870 Ottersberg.

Sollte die Erörterung am 05.10.2005 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (außer samstags) am selben Ort fortgesetzt.

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsverordnungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung über den Antrag bzw. die Einwendungen öffentlich bekannt gemacht wird und diese Bekanntmachung die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Einwender gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG ersetzen kann.